



Bau- und Umweltausschuss

Niederschrift über die 56. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Montag, 22.09.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:01 Uhr		Ende: 21:09 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister	Böhm Christoph	
2. Bürgermeister	Reichhardt Hans	
3. Bürgermeister	Seibold Josef	
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Botzenhart	Rita	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Schmid	Christoph	(ab 19:03 Uhr)
Schmucker	Markus	Vertr. für MGR Löchle Holger
Selzle	Hans	Vertr. für MGRin Stiefel Cornelia

<u>Entschuldigt:</u> MGR Löchle Holger, Söll Helmut, MGRin Stiefel Cornelia, MGR Strobl Raimund und Weng Christian sowie deren Vertreter.	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
--	---

<u>Protokollführer:</u>	VA Pöllmann m
<u>Verwaltung:</u>	BAL Guckler Markus
<u>Sachverständiger:</u>	H. Sahlender, Arnold Consult AG
<u>Presse:</u>	H. Wieser Peter, Günzburger Zeitung
<u>Anwesende Ortstermine zu TOP 4 d, 5, 7 und 8:</u> 1. Bürgermeister Böhm Christoph, 2. Bürgermeister Reichhardt Hans, 3. Bürgermeister Seibold Josef, MGRin Botzenhart Rita, MGR Heinle Paul, Kraus Markus und Schmucker Markus	

Öffentlicher Teil

der 56. Bau- und Umweltausschusssitzung vom 22.09.2025

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses.
Gegen die form- und fristgerechte Sitzungsladung wird kein Einwand erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung werden ebenfalls keine Einwände erhoben.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 28.07.2025

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben und einstimmig genehmigt.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Kommunale Wärmeplanung; Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung an die Firma Steinbacher Consult zu einer Bruttosumme von 31.987,20 €.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 3: Änderung des Flächennutzungsplans in den Bereichen „Oberfeld“; Ortsteil Freihalden und „Am Kiesweg“, Ortsteil Ried

- a) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen;
Abwägungsbeschluss
- b) Vorstellung und Billigung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes und weiteres Verfahren;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorinformationen: Sitzungsvorlage, Begründung, Lageplan

Der Vorsitzende schlägt dem Ausschuss vor, die Abwägung als einen gesammelten Abwägungsbeschluss zu beschließen.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 10:0

- a) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen; Abwägungsbeschluss

Der Vorsitzende stellt den Sachverständigen Herrn Sahlender der Firma Arnold Consult AG vor und übergibt das Wort an diesen:

Herr Sahlender stellt die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor und erklärt, dass sich diese nur auf die Flächennutzungsplanänderung des Baugebiets „Oberfeld“ im Ortsteil Freihalden beziehe. Die Flächennutzungsplanänderung über den Bereich „Am Kiesweg“ im Ortsteil Ried ist erst nachträglich zu dieser Planung hinzugekommen.

Hierbei stellt der Sachverständige nur die Träger öffentlicher Belange vor, die eine Anregung über das Verfahren vorgebracht haben:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Schreiben vom 10.12.2024 (Az. AELF-KM-L2.2-4611-23-5-2)

➔ Siehe Anlage 1 des Protokolls der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 22.09.2025

Beratung:

Seitens des Ausschusses gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

2. Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Günzburg

Schreiben vom 04.12.2024

➔ Siehe Anlage 1 des Protokolls der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 22.09.2025

Beratung:

Ausschussmitglied Heinle fragt, ob die betreffende Fläche nun wieder in den Flächennutzungsplan aufgenommen wird, nachdem sie bereits in einer früheren Planung berücksichtigt war.

Herr Sahlender bestätigt, dass es sich um diese Fläche handelt.

3. DB AG – DB Immobilien, Baurecht I

Schreiben vom 21.01.2025 (Az. TÖB-BY-24-194888)

➔ Siehe Anlage 1 des Protokolls der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 22.09.2025

Beratung:

Seitens des Ausschusses gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

4. Landratsamt Günzburg, Bauleitplanung

Schreiben vom 16.01.2025 (Az.: 6100)

➔ Siehe Anlage 1 des Protokolls der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 22.09.2025

Beratung:

Seitens des Ausschusses gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

5. Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde

Schreiben vom 10.01.2025 (Gz.: 24-4621.1-142/26; 4622.8142-21/1)

➔ Siehe Anlage 1 des Protokolls der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 22.09.2025

Beratung:

Seitens des Ausschusses gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

6. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Schreiben vom 09.01.2025 (Az.: 1-4622-GZ-832/2025)

➔ Siehe Anlage 1 des Protokolls der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 22.09.2025

Beratung:

Seitens des Ausschusses wird die Frage aufgeworfen, ob in die Planung – wie in anderen Bundesländern – Zisternen bzw. Versickerungsanlagen einbezogen werden, die dort zum Teil sogar verpflichtend umzusetzen sind.

Sachverständiger Sahlender erklärt, dass dies auch in Bayern der Fall ist. Er weist jedoch darauf hin, dass dieses Thema erst im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans behandelt wird und in der Flächennutzungsplanänderung keine Rolle spielt.

Beschluss:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Oberfeld, Ortsteil Freihalden eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung Pkt. 1.1.1 bis 1.1.6).

Das Ergebnis der Abwägung ist den Einwendungsführern mitzuteilen.

Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Oberfeld, Ortsteil Freihalden vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 10:0

**b) Vorstellung und Billigung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes und weiteres Verfahren;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Sachverständige stellt die Planzeichnung vor und erklärt in diesem Zuge, welcher Bereich zur Flächennutzungsplanänderung ergänzt wurde. Außerdem erläutert er die Sach- und Rechtslage und stellt die Billigung des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes und weiteren Verfahrens vor.

➔ Siehe Anlage 2 des Protokolls der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 22.09.2025

Beratung:

Seitens des Bau- und Umweltausschusses gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Jettingen-Scheppach billigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Jettingen-Scheppach in den Bereichen Oberfeld, Ortsteil Freihalden und Am Kiesweg, Ortsteil Ried, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil B), jeweils in der Fassung vom 22.09.2025.

Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

TOP 4: Baugesuche

a) Errichtung einer Absauganlage, Flur-Nr. 1823 Gem. Jettingen, Hauptstr. 105

Vorinformation: Lageplan

Der Vorsitzende stellt die Pläne vor und erläutert das Vorhaben.

Das Bauvorhaben befindet sich auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 1823 in der Gemarkung Jettingen, Hauptstraße 105. Im Flächennutzungsplan ist das Areal als Gewerbegebiet mit beschränkten Emissionen ausgewiesen. Ein qualifizierter Bebauungsplan besteht nicht, das Vorhaben wird somit nach § 34 BauGB beurteilt.

Geplant ist die Errichtung einer Absauganlage auf der Westseite des Baugrundstücks. Diese soll auf einer freistehenden Stahlrahmenkonstruktion auf Stahlbetonplatten errichtet werden. Laut Baubeschreibung ergeben sich dadurch keine Änderungen in den Arbeitszeiten oder in der Mitarbeiterzahl. Auch der Abtransport von Abfällen wie Pappe und Kartonagen erfolgt weiterhin innerhalb der bereits genehmigten Uhrzeiten. Das anfallende Oberflächenwasser wird wie bisher in die vorhandenen Abflüsse abgeführt; zusätzliche versiegelte Flächen entstehen nicht.

Die geplante Anlage weist eine Höhe von 12,58 Metern, eine Länge von 9,23 Metern sowie eine Breite von 9,70 Metern auf.

Die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl entsprechen dem Bestand.

Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Das Grundstück ist vollständig erschlossen.

Beratung:

Seitens Ausschussmitglied Botzenhart kommt die Frage auf, wie laut die Anlage sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anlage unter Vollauslastung 91 dB laut sei. Man könne aber davon ausgehen, dass die Anlage nicht dauerhaft unter Vollauslastung betrieben werde.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben über die Errichtung einer Absauganlage zu.
Abstimmungsergebnis: 9:0
(MGR Heinle war nicht im Sitzungssaal zugegen)

b) Tektur zu B-2009-321; Neubau einer Halle, Flur-Nr. 931 Gem. Scheppach, Hausäcker

Vorinformation: Lageplan

Das Bauvorhaben befindet sich auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 931 in der Gemarkung Scheppach (Hausäcker). Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da kein qualifizierter Bebauungsplan vorliegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB (Außenbereich).

Gegenstand ist eine Tektur zum Bauantrag B-2009-321. Vorgesehen ist die Errichtung einer weiteren Halle südwestlich des bestehenden Gebäudes. Die Halle soll mit Außenwänden und Dachhaut aus Sandwichplatten ausgestattet werden. Tragende Wände und das Dachtragwerk sind in Stahlkonstruktion geplant.

Das Gebäude erhält eine Länge von 30,04 Metern und eine Breite von 12,05 Metern. Die Traufhöhe liegt bei 5,00 Metern, die Firsthöhe bei 6,61 Metern. Geplant ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15°. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,13; eine Geschossflächenzahl (GFZ) ist nicht festgesetzt. Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

Beratung:

Seitens des Gremiums gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Tektur-Antrag bzgl. dem Neubau einer Halle zu.
Abstimmungsergebnis: 10:0

c) Errichtung einer Hackschnitzelheizung in die bestehende Fahrsiloanlage, Flur-Nr. 993 Gem. Scheppach, Hinterer Berg 17

Vorinformation: Lageplan

Betroffen ist das Grundstück mit der Flur-Nummer 993 in der Gemarkung Scheppach (Hinterer Berg 17). Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gemischte Baufläche aus. Ein qualifizierter Bebauungsplan liegt nicht vor, weshalb das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Vorgesehen ist der Einbau einer Hackschnitzelheizung in die bestehende Fahrsiloanlage. Das Projekt umfasst ein Hackschnitzellager mit einer Fläche von 80,03 m², einen Bunker mit 29,28 m² sowie einen Technikraum mit 47,52 m². Für Wände und Boden sind Stahlbeton aus dem Bestand sowie verputztes Ziegelmauerwerk vorgesehen; die Dachhaut wird mit Sandwichpaneelen ausgeführt.

Die geplante Anlage hat eine Länge von 15,66 Metern und eine Breite von 11,14 Metern. Die Traufhöhe liegt bei 5,00 Metern, die Firsthöhe bei 5,83 Metern. Als Dachform ist ein Pultdach mit 13° Neigung vorgesehen.

Beratung:

Seitens Gremiumsmitglied Kraus kommt die Frage hervor, wozu die Hackschnitzelheizung dienen soll. Der Bauamtsleiter erwidert, dass dies nicht klar sei; er vermutet aber, dass die Heizung zur weiteren Wärmeversorgung als „Ersatz“ für eine Biogasanlage dienen könnte.

Zudem fragt Ausschussmitglied Seibold nach der Entfernung der Hackschnitzelheizung zum Bürgerteig. Der Vorsitzende erläutert, dass diese Entfernung in den Plänen nicht bemaßt sei. Schätzungsweise liegt die Distanz bei 5 Metern, was als ausreichend zu beurteilen sei.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben über die Errichtung einer Hackschnitzelheizung zu.

Abstimmungsergebnis: 10:0

d) Abbruch des Nebengebäudes „Werkstatt“, Flur-Nr. 64 Gem. Scheppach, Kirchberg 5

Vorinformation: Lageplan

Dem Baugesuche ist eine Ortseinsicht vorausgegangen.

Gegenstand ist der Abbruch des Nebengebäudes „Werkstatt“ auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 64 in der Gemarkung Scheppach, Kirchberg 5. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen. Ein qualifizierter Bebauungsplan liegt nicht vor; das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Das Gebäude liegt im festgesetzten Sanierungsgebiet „Ortskern Scheppach“.

Das bestehende Nebengebäude soll abgebrochen werden. Für die Durchführung ist eine sanierungsrechtliche Genehmigung des Marktes Jettingen-Scheppach erforderlich.

Im Rahmen der Abstimmung wird auf die Mitteilung des Landratsamtes Günzburg vom 15.09.2025 verwiesen. Darin heißt es, dass gegen die geplante Beseitigung keine Einwände bestehen und mit dem Abbruch begonnen werden kann.

Beratung:

Seitens des Gremiums gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abriss des Nebengebäudes „Werkstatt“ zu.

Abstimmungsergebnis: 10:0

e) Sanierung eines denkmalgeschützten Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus, Flur-Nr. 270 Gem. Jettingen, Hauptstr. 24

Vorinformation: Lageplan

Das Grundstück liegt im Bereich einer gemischten Baufläche. Ein qualifizierter Bebauungsplan besteht nicht; das Vorhaben wird daher nach § 34 BauGB beurteilt. Zudem befindet sich das Gebäude innerhalb des Sanierungsgebiets und unterliegt dem Denkmalschutz.

Geplant ist die Sanierung des bestehenden Gebäudes und dessen Umbau zu einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt fünf Wohneinheiten. Das Gebäude weist eine Länge von 23,11 Metern und eine Breite von 9,95 Metern auf. Die Traufhöhe beträgt 5,57 Metern, die Firsthöhe 11,12 Metern. Das Dach ist als Satteldach ausgeführt.

Im Erdgeschoss sind ein Pelletlager, ein Technikraum und ein Müllraum vorgesehen. Der ehemalige Stall im Obergeschoss wird zu Wohnraum umgebaut. Im Dachgeschoss entstehen zwei weitere Wohneinheiten; zusätzlich ist die Errichtung eines Dachbodens (10,60 m²) geplant.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,35, die Geschossflächenzahl (GFZ) 0,50. Ein Stellplatznachweis ist vorhanden. Auf dem Baugrundstück werden insgesamt neun Stellplätze nachgewiesen, davon zwei fiktiv.

Von der Gestaltungssatzung wurden keine Befreiungen beantragt. Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Das Grundstück ist vollständig erschlossen.

Beratung:

Seitens des Bau- und Umweltausschusses gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Sanierung des denkmalgeschützten Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus zu.

Abstimmungsergebnis: 10:0

**TOP 5: Kanalbaumaßnahme Konrad-Adenauer-Straße;
Fällen von 5 Straßenbegleitbäumen mit Ersatzpflanzung**

Vorinformation: Auszug aus dem Gutachten der MR-Dienstleistungs AG

Dem Tagesordnungspunkt ist eine Ortseinsicht vorausgegangen.

Der Baumbestand in der Konrad-Adenauer-Straße besteht aus einer wechselständigen Allee von Platanen.

Alle Bäume befinden sich aktuell in der Reifephase. Diese Phase dauert in der Regel bei kurzlebigen Arten zwischen 15 und ca. 50 Jahren, bei mittelalten und langlebigen Arten bis zu 80 Jahren.

Durch das enge Baumumfeld sowie das natürliche Wurzelwachstum der Platanen kommt es im gesamten Kronenbereich zu Aufbrüchen der Deck- und Tragschicht auf dem Gehweg sowie an den Stellplätzen in der Konrad-Adenauer-Straße. Dies wurde auch bei der Ortseinsicht von den Gremiumsmitgliedern festgestellt.

Im Bereich des Gehwegs wurde bereits die Asphaltdeckschicht durch Pflaster ersetzt, um weitere Aufbrüche zu reduzieren.

Im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme (hydraulische Verbesserung) wird auch der Straßenoberbau erneuert. Im Baufeld befinden sich im Bereich der seitlichen Parkplätze Platanen, deren Wurzelwerk oberflächennah und innerhalb des erforderlichen Straßenaufbaus liegen, so dass diese mit den Bauarbeiten beschädigt werden. Aus diesem Grund wurde vor Ort ein Termin mit dem Baumgutachter und der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt, um mögliche Maßnahmen zu besprechen.

Laut Gutachten ergeben sich folgende vier Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Fällung der Platanen mit anschließender Ersatzpflanzung durch eine Baumart, die besser zu den Standortbedingungen passt.

Möglichkeit 2: Erhalt der Platanen durch einen Kopfschnitt. Dieser ist jedoch langfristig nicht zielführend und würde voraussichtlich zu einer späteren Fällung führen.

Möglichkeit 3: Aufgabe der Kfz-Stellplätze und Umwandlung dieser Flächen in erweiterte Baumstandorte zur Anbindung an die bestehenden Standorte.

Möglichkeit 4: Überbauung des gesamten Baumumfelds (Stellplätze und Gehweg) mit Wurzelbrücken auf Punktfundamenten.

Nach Abwägung aller Belange und mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde werden 5 Bäume mit den Nummern 5347, 5349, 5350, 5351 und 5352 entfernt und durch neue nach der GALK-Straßenbaumliste ersetzt. Die Auswahl der Baumart erfolgt nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Beratung:

Zweiter Bürgermeister Reichhardt merkt an, dass der Parkplatz und der Gehweg bereits stark beschädigt seien. Bei der Pflanzung der Bäume hätten die Standortfaktoren besser berücksichtigt werden sollen.

Seiner Ansicht nach müssten die Bäume daher entfernt werden. Dies sei zwar schade, aber seiner Meinung nach, die beste Lösung.

Ausschussmitglied Kraus erklärt, dass er lieber einen Weg gehen würde, bei dem die Bäume erhalten bleiben. Er weist darauf hin, dass Gehweg und Parkplätze auch auf andere Weise erhalten werden könnten.

Der Vorsitzende bedauerte, dass durch die Entfernung von fünf Bäumen der Alleecharakter der Straße verloren geht. Letztendlich ist jedoch gerade im Bereich der Gehwege die Verkehrssicherheit für Fußgänger, insbesondere für Menschen mit Handicap durch die starken Verwerfungen des Gehwegbelages nicht mehr gewährleistet. An der Entfernung der Bäume führt deshalb kein Weg vorbei. Der Ausschuss teilt diese Einschätzung.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Entfernung der Bäume mit den ArboTag-Nummern: 5347, 5349, 5350, 5351 und 5352 (siehe Anlage 3 des Protokolls der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 22.09.2025) mit entsprechender Ersatzbepflanzung als Tiefwurzler zu.
Abstimmungsergebnis: 8:2

TOP 6: Sonstiges

a) Gewerbegebiet Scheppach; Grünstreifen Messerschmittstraße:

Der Bau- und Umweltausschuss merkt an, dass die Pflasterarbeiten auf dem Grundstück der ehemaligen Firma Schieferle Technology GmbH beim Wertstoffhof in Scheppach bereits fortgeschritten seien. Im damaligen Beschluss des Bau- und Umweltausschusses wurde die Auflage erteilt, den Grünstreifen an der Messerschmittstraße zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Dieser wird jedoch überbaut bzw. ist zum Großteil schon überbaut. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen.

b) Ehemalige Hausmülldeponie Am Kapf; Reparatur Geländer:

Gremiumsmitglied Kraus erwähnt das Geländer des barrierefreien Umbaus an der Alten Hühle in Scheppach (Kreuzung Allerheiligenstraße und Am Frauenlehen). In diesem Zusammenhang erläutert er, dass das Geländer beschädigt sei. Dies müsste aber seiner Auffassung nach noch unter die Gewährleistung fallen.

c) Rückschnitt Brückenbereich Espachstraße:

Zudem wird die Brücke, näher der Durchlauf des Rieder Bachs an der Mindel in der Espachstraße angesprochen. Hier sei der Durchgang bzw. der Brückenbereich zugewachsen. Der Ausschuss bittet um einen Rückschnitt.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:43 Uhr.

Böhm
1. Bürgermeister

Pöllmann
Protokollführer